

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

**860/398/2018**

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 17.08.2018	Aktenzeichen: 86.60		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.08.2018	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.08.2018	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

### **Betreff:**

Erstellung Vorsorgeschutzkonzept für Starkregenereignisse und Gewässerhochwasser

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt grundsätzlich zu, dass der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau federführend das Vorsorgeschutzkonzept für Starkregenereignisse und Gewässerhochwasser für die Stadt Landau in der Pfalz erstellt.

### **Begründung:**

Es wird erwartet, dass bedingt durch die Klimaveränderung zukünftig Starkregenereignisse verstärkt auftreten können. So wurde die Stadt Landau in diesem Jahr am 11.06 und am 23.07 gleich zweimal von Starkregenereignissen heimgesucht, die zu erheblichen Überflutungen der Straßen und privaten Grundstücken führte. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) hat als Betreiber des öffentlichen Kanalsystems dabei eine besondere Bedeutung. Viele Grundstückseigentümer sind der Meinung, dass die Kanalisation durch die vielen Nachverdichtungen und Neubaugebiete zu klein geworden ist und dies in Form von Überstau und damit einhergehender Grundstücksüberflutungen auch deutlich erkennbar ist.

Dabei warnt der EWL schon seit Jahren vor der Gefahr von Starkregen. Die Kanalisation ist und kann auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Starkregen ausgelegt werden. Bei der Dimensionierung werden normalerweise Regenereignisse mit einer Wiederkehrzeit von einmal in drei Jahren oder für besonders sensible Bereiche für einmal in fünf Jahren angesetzt. Die beiden vorgenannten Regenereignisse hatten Extremwerte mit einer statistischen Wiederkehrzeit von über 100 Jahren. Solche Extremereignisse können weder durch die Hausentwässerung, z. B. Dachrinnen und Sinkkästen, noch durch die Gullys der öffentlichen Straßen aufgenommen werden. Wichtig ist somit die Aufstellung eines Konzeptes wie die Stadt an Starkregenereignisse angepasst werden kann: wassersensitive Stadt.

Vom Land Rheinland-Pfalz wird über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) Hilfe angeboten. Es wird Kartenmaterial über Fließwege und Stauflächen ohne Kostenverrechnung zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes wird vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) mit 90 % gefördert. Der Ablauf der

Erarbeitung des Vorsorgekonzeptes nach den Fördervorgaben ist in der Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes unter Federführung des Umweltamtes ist die Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes nicht vorgesehen. Durch die Starkregenereignisse wurde deutlich, dass auch für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechende Datengrundlagen unabdingbar notwendig sind, um Planungsfehler zu vermeiden. Der EWL wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat die Federführung übernehmen. Folgende Schritte sind vorgesehen:

#### **a) Betrachtung Kanal**

Aufstellung eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes mit instationärer hydrodynamischer Kanalnetzrechnung (ist beauftragt und in Arbeit und wird auch nicht vom Land gefördert). Dabei erfolgt die Berechnung für die Ist-Situation und die Prognose gemäß Flächennutzungsplan.

Weiterhin wird auch eine Berechnung mit den Regendaten der beiden letzten Starkregenereignisse erfolgen.

**Ergebnis:** Überstauberechnungen des heutigen Kanalnetzes.

#### **b) Betrachtung Geländeoberfläche**

Auswertung der vom Land zur Verfügung gestellten Grundlagenkarten (Grobanalysen der Oberflächen mit Identifizierung kritischer Bereiche).

Aufnahme bekannter Überflutungsvorkommen in der Vergangenheit. Workshops in einzelnen Ortsteilen um die Bürger aktiv zu beteiligen.

**Ergebnis:** Überflutungsberechnung, Erkennung der Fließwege.

#### **c) Betrachtung Flächennutzung**

Schadenspotentialkarte: Analyse des Stadtgebietes nach Risikoobjekten

Potentialklasse 1: Kleingärten, Parks, Grünflächen

Potentialklasse 2: Wohnbebauung ohne UG, Kleingewerbe Einzelhandel

Potentialklasse 3: Wohnbebauung mit bewohntem UG

Industrie, Gewerbe

Schule Hochschule

Potentialklasse 4: Kindergarten, Krankenaus, Altenheim

Rettungsdienste

Energie- und Telekommunikationsversorgung

Tiefgaragen und Unterführungen

**Ergebnis:** Schadenspotentialkarte (Festlegung Schutzbedarf)

Bezüglich der Verrechnung des Personal- und Sachkostenaufwandes muss mit der Stadtverwaltung eine Einigung gefunden werden.

#### **Anlagen:**

- Ablauf Erarbeitung Vorsorgeschutzkonzept für Starkregenereignisse und Gewässerhochwasser

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat III - BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt  
Stadtbauamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.